

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilweise ablöste. Dadurch wurden schließlich vor der richtigen Zeit Wehen angeregt. Als dann der Kopf in den Beckenausgang kam, wurde der Zug an der Nabelschnur so stark, daß dieselbe sich noch mehr löste und weitere Blutungen erfolgten.

Während hier das Kind durch die kurze Nabelschnur in der Weise geschädigt wurde, daß es zu früh zur Welt kam (leider erfahren wir nicht, ob es am Leben blieb), kommt es in anderen Fällen dadurch in Gefahr, daß infolge der Ablösung der Nachgeburt die Verbindung mit dem mütterlichen Blute aufgehoben wird und somit Erstickung eintritt. Bekanntlich dient ja der Fruchtkuchen dem Kinde als Atmungsorgan, aber selbstverständlich nur so lange, als er in naher Berührung mit den mütterlichen Blutgefäßen sich befindet.

Da nun das Blut, welches bei vorzeitiger Lösung des Fruchtkuchens abfließt, von der Mutter herkommt, nämlich aus den eröffneten Gefäßen der Gebärmutter, so kommt durch dieses Ereignis auch die Mutter in Gefahr. Die Blutungsgefahr der Gebärenden bei vorzeitiger Lösung der normal sitzenden Nachgeburt ist sehr groß, „da ja,“ wie es im Berichte 16 richtig heißt, „die Zusammenziehung der Gebärmutter und Schließung der in ihr befindlichen offenen Blutgefäße erst nach vollendeter Geburt erfolgen kann.“ Glücklicherweise bedrohen diese Blutungen nicht immer das Leben, wie der oben erzählte Fall beweist, wo eben nur ein kleiner Teil des Kuchens sich abgelöst hatte. Manchmal treten erst nach Austritt des Kindes Blutungen auf als Folge der teilweisen Ablösung des Fruchtkuchens.

Eine zu kurze Nabelschnur kann aber auch das Kind in Verblutungsgefahr bringen, nämlich dadurch, daß sie während der Geburt durchreißt (1, 2, 5, 8, 11, 14, 18, 19). Das kommt dann zustande, wenn die Wehen kräftig sind, die Nachgeburt fest sitzt und die zu kurze Nabelschnur nicht sehr widerstandsfähig ist. Passiert eine solche Zerreißung bei stehender Blase, so verblutet sich das Kind im Mutterleibe, indem sein Blut aus der durchrissenen Nabelschnur ausströmt und sich mit dem Fruchtwasser vermengt (14). Leichter kommt die Zerreißung des Nabelstranges vor nach dem Blaiensprunge, gegen Ende der Geburt, wo das tiefer getretene Kind stärker am Strang zerrt. Dann kann man Blutabgang aus der Scheide beobachten. Allerdings läßt sich die Ursache einer solchen Blutung erst nach Austritt des Kindes oder wenigstens dann erst erkennen, wenn die verletzte Nabelschnur sichtbar wird. In vielen Fällen wird es dann noch gelingen, durch rasche Unterbindung gegen das Kind hin das kindliche Leben zu retten. Besonders schlimm steht die Sache dann, wenn die Abreißung direkt am Nabel erfolgte, weil die Hebamme an dieser Stelle keine Unterbindung ausführen kann. Dann muß sie zunächst durch ununterbrochenes Aufdrücken von Watte einen größeren Blutverlust zu verhindern suchen und jedenfalls sofort einen Arzt rufen lassen, dem die exakte Blutstillung in der Regel keine großen Schwierigkeiten machen wird.

An dieser Stelle muß ein Irrtum besprochen werden, welcher in nicht weniger als sieben Berichten zu lesen ist. Die betreffenden Einsenderinnen meinen nämlich, daß eine Blutung aus der Nabelschnur (oder aus ihren Verzweigungen gegen den Fruchtkuchen hin) auch die Mutter in Verblutungsgefahr bringe. Das ist natürlich eine falsche Ansicht; denn in der Nabelschnur fließt nur kindliches Blut und ihre Blutgefäße stehen in keiner direkten Verbindung mit den mütterlichen Blutgefäßen in der Gebärmutter. Die beiden Blutarten sind an den Enden der Nabelschnurgefäße im Fruchtkuchen durch eine feine Haut von einander getrennt. Darum fließt aus der durchrissenen Nabelschnur kein Tropfen mütterlichen Blutes aus, sondern nur kindliches. Daß beim Abnabeln der Strang auch gegen die Mutter hin unterbunden werden soll, hat bekanntlich nur den Zweck, das in der Nachgeburt enthaltene kindliche Blut darin zurückzuhalten,

weil sie dadurch prall und steif bleibt und sich in diesem Zustande besser löst. Eine noch ungeborene Zwillingssfrucht allerdings könnte sich aus einer solchen nicht unterbundenen Nabelschnur verbluten, wenn ihr Fruchtkuchen Gefäßverbindungen mit dem Fruchtkuchen des bereits geborenen Zwillings besitzt, was man ja nie vorher wissen kann. Ferner will man durch die Unterbindung gegen die Mutter hin eine unnötige Verunreinigung der Unterlagen mit Blut vermeiden.

Eine weitere Schädigung des Kindes durch eine zu kurze Nabelschnur kann dadurch entstehen, daß der starke Zug daran die Entstehung eines Nabelbruches vorbereiten kann (1, 3, 7, 8); ob aber „Entzündungen und Geschwüre am Nabel“ dadurch verursacht werden, wie eine Einsenderin schreibt, ist doch zu bezweifeln.

Für die Mutter bringt die zu kurze Nabelschnur noch weitere sehr bemerkenswerte Gefahren mit sich. Erstens kann dadurch der Kopf bei seinem Austritte aus der regelrechten Drehung gehindert werden und die Folge davon ist ein Dammriss (8). Die verhältnismäßig häufigen Dammrisse bei zu kurzem Nabelstrang bestätigen diese Ansicht. Viel unheilvoller sind aber die beiden folgenden Komplikationen.

Wie bei jedem Ziehen an der Nabelschnur so kommt es auch in solchen Fällen vor, daß der Fruchtkuchen sich nicht in der richtigen Gewebsschicht ablöst, d. h. daß tiefere Teile desselben an der Gebärmutter haften bleiben (1, 4, 5, 8). Wie bedrohlich aber das Zurückbleiben von Nachgeburtsteilen auf den Verlauf des Wochenbettes wirkt, ist ja genugsam bekannt! Schwere Blutungen und Sepsis sind die gefährdeten Folgen. — Ist die Nabelschnur sehr kurz, reißt sie nicht bei der Geburt und haftet der Fruchtkuchen fest, so kann beim Austritte des Kindes eine Umstülpung der Gebärmutter entstehen (1, 2, 3, 4, 7, 10, 11, 14, 15, 18). Dieser Vorgang ist leicht verständlich. Genaueres darüber kann im Septemberhefte des Jahrganges 1903 nachgelesen werden.

Für die Behandlung unserer Fälle muß noch an folgendes erinnert werden. Wenn beim Austritte des Kindes die Hebamme die Nabelschnur erblickt und an derselben eine übermäßig starke Spannung entdeckt, so soll sie dieselbe durchschneiden, zu pressen und am völlig geborenen Kinde sofort unterbinden. Dann kann sie manchmal das Eintreten der oben genannten Komplikationen (Blutung, Nachgeburtsteile, Gebärmutterumstülpung, Abreißung des Stranges am Nabel) verhindern.

Viel häufiger als durch mangelhaftes Wachstum wird die Nabelschnur durch Umwicklung von Kindesteilen zu kurz. Selbstverständlich können dadurch alle die oben angeführten Gefahren der zu kurz gewachsenen Nabelschnur auch bedingt sein. Darauf wurde von fast allen Einsenderinnen hingewiesen. Umwicklungen am Halse sollen nach Austritt des Kopfes vorsichtig gelockert und über die Schulter oder den Kopf zurückgeschoben werden. Gelingt dies nicht und wird die Schnur bedenklich stark gespannt, so muß sie rasch durchgeschnitten und nachher unterbunden werden.

Die Umwicklung einzelner Kindesteile kommt etwa bei jeder 4. Geburt vor und ist gewöhnlich ein ganz unschädliches Ereignis. Ja, in manchen Fällen hat vielleicht die Umwicklung den Vorfall einer zu langen Nabelschnur verhindert. Immerhin können daraus für das Kind noch besondere nachteilige Folgen entstehen. Wenn nämlich der Strang so fest aufgewickelt ist, daß seine Blutgefäße zusammengedrückt werden, so kommt es zur Behinderung des Blutlaufes darin (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17). Eine vollständige Zusammenpressung der Blutgefäße kommt zwar sehr schwer zustande, weil dieselben durch die elastische Substanz, in welche sie eingebettet sind, vorzüglich geschützt werden. Dennoch erreicht die Störung des Blutlaufes in seltenen Fällen einen so hohen Grad, daß das Kind infolgedessen abstirbt.

Eine straffe oder vielfache Umwicklung des

kindlichen Halses kann, ohne daß der Blutlauf im Nabelstrang gehemmt würde, den Tod des Kindes dadurch herbeiführen, daß die Blutzufuhr zum Gehirne gestört wird, indem durch den Nabelstrang die im Halse befindlichen Blutgefäße zusammengedrückt werden. In diesem Sinne kann man also von „Erwürgern“ (3) sprechen. Eine Gefahr für das Kind tritt ferner dann ein, wenn die um den Hals gewickelte Nabelschnur beim Austritt der Frucht längere Zeit an die Schamfuge gepreßt wird, was gar nicht so selten vorkommt. — Findet in der Schwangerschaft eine feste Umwicklung eines Armes oder Beines statt, so kann das abgesehnürte Glied durch die Störung der Blutzufuhr dermaßen im Wachstum gehemmt werden, daß es abnorm klein bleibt. An der Stelle der Umwicklung findet man dann eine deutliche Einschnürung der Weichteile.

Die Gefahren der Nabelschnurumwicklungen lassen sich im allgemeinen an der Tatsache bemessen, daß durchschnittlich unter acht umschlungenen lebenden Kindern sich ein scheinototes befindet.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer).

Gingesandtes*).

*) Leider blieb dieser Blag leer! Und doch sind Mitteilungen aus der Praxis ungemein interessant und lehrreich für die Schreiberinnen und Leserinnen. Gewiß müßte jede Hebamme einer Kollegin manches zu erzählen, also schreiben Sie es doch auf und schicken Sie es an den Redaktor (Dr. Schwarzenbach, Stodterstraße 31, Zürich 11)! Die Schrift und auch die Satzungen brauchen ja nicht musterhaft zu sein.

Briefkasten.

Was ist zu tun bei einer stillenden Mutter, wenn trotz guter Einlage die Brüste so auslaufen, daß die Oberkleider durchnäßt werden? Cl. M.

Antwort der Redaktion. Die erste Verfügung in einem solchen Falle muß sein, die Mutter weniger Flüssigkeiten zu sich nehmen zu lassen, also den Genuß von Milch, Kaffee, Suppe, Wasser und anderer Getränke sehr einzuschränken oder ganz zu verbieten. Der Durst müßte dann durch Obst gestillt werden. Ferner vermindern bekanntlich Abführmittel oft die Milchabsonderung. Sehr zu empfehlen ist auch das feste Einbinden der Brüste. Genügt dies alles nicht, so hilft oft eine vom Arzte zu verordnende Jodkali-Medizin.

Bei sehr reichlichem Milchansatz muß überhaupt der Arzt zugezogen werden, weil einerseits eine solche Milch oft ganz untauglich zur Ernährung des Kindes ist und andererseits die Mutter durch diese Störung schwer in ihrer Gesundheit geschädigt werden kann.

Der erste Schritt in's neue Jahr

Ist für die „Schweizer Hebamme“ das Erscheinen der vorliegenden Nummer. Als wär's erst gestern gewesen, so lebhaft noch steht uns das Erscheinen der ersten Nummer der „Schweizer Hebamme“ in Erinnerung, der erste schätzerne Schritt ins Leben und ins Wirken hinein, darin sie nun festen Fuß gefaßt hat. Wer möchte oder könnte bestreiten, daß sie jeither schon viel Gutes gewirkt hat in zwei Richtungen: in der Auffrischung und Bereicherung des beruflichen Wissens und Könnens der Hebamme, und in der Sammlung der Hebammen zum Wirken mit einander und für einander in wirtschaftlicher Hinsicht. Die „Schweizer Hebamme“ hat allen ihren Kolleginnen wahrlich oft und eindringlich gesagt und sie wiederholt das auch heute: Nehmt all' Euer Sinnen und all' Euer Kraft zusammen für die getreue und vollgültige Erfüllung Eurer schwer zu erfüllenden Pflicht; sorgt aber auch für die angemessene Würdigung und Anerkennung Eurer gewissenhaften Pflichtenverfüllung. Diese Ermahnung hat sich die „Schweizer Hebamme“ zum Leitpruch gemacht auch für das eben angetretene Jahr und sie hofft

mit der Zeit alle Kolleginnen in der Schweiz über die tiefe Begründetheit dieses Spruches überzeugen zu können. Sollte das etwa nicht mehr nötig sein? Konnten alle Hebammen am vergangenen Sylvesterabend sich sagen: „Ich habe immer und überall meine Pflicht getreulich erfüllt, im Beruf und im privaten Leben — Herr Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie pflichtvergeffene Menschen!“? Das Pharisäertum ist hoffentlich im Stande der Hebammen nicht zu finden. Wenn aber allseits zugegeben wird, daß wir allesamt nur Menschen sind, unvollkommen im Denken und im Handeln, dann ist damit auch zugegeben, daß wir verbesserungsbedürftig sind als Menschen und als Berufsleute. Aber begreiflich und menschlich ist's, wenn dies zuweilen vergessen wird in der Sorge um diejenigen, die sich unserer Sorge anvertrauen; darum ist die Ermahnung zum Denken an uns selbst wohl nötig, und nützlich die Aufgabe, welche die „Schweizer Hebamme“ sich stellt: Den lieben Kolleginnen immer wieder den vorerwähnten Leitspruch zuzurufen. Sie wird das im neuen Jahre umso lieber tun, weil ihn wieder mehr Hebammen hören, als im vergangenen Jahre. Könnte doch die „Schweizer Hebamme“ einmal zu allen schweizerischen Hebammen reden, alle schweizerischen Hebammen aufmuntern zu treuer Pflichterfüllung für andere und zum Denken und Sorgen auch für sich selbst, wie glücklich wäre sie dann! Wie viel Irrtum blendet noch die Hebammen da und dort; wie vielerlei Mißverständnis hält noch diese oder jene Hebamme davon ab, dem Schweizer Hebammenverein beizutreten oder die „Schweizer Hebamme“ zu abonnieren! Und doch, wie ideal und wie nützlich für jede Einzelne wäre der Zusammeneschluß aller Hebammen in der Schweiz zu einer großen und starken Organisation; wie ungemein nützlich wäre es für jede Hebamme, zu wissen, was im schweizerischen Hebammenverein und seinen Sektionen geht und was für den schweizerischen Hebammenstand geschieht und geschaffen wird! Darüber unterrichtet die „Schweizer Hebamme“ ihre Leserinnen alle; sie möchte aber noch viel mehr tun: alle Hebammen in der Schweiz vereinen zu einem mächtigen Verbands, der wirksam für die Verbesserung der Verhältnisse der einzelnen Hebamme arbeiten kann. Dafür ist vor allem erforderlich, daß die „Schweizer Hebamme“ von immer mehr und schließlich von allen Hebammen gelesen und gehört werde. Darum erhört ihre Bitte: Liebe Leserinnen, verschafft mir den Einlaß in jedes Hebammenstübchen mit Eurer Fürsprache; wo Ihr vermutet, ich sei noch nicht eingelassen worden, da empfehlet mich und bewirket, daß man mich ruft! Ihr wißt, daß ich nicht nach Gewinn hahe, daß ich nur denen nützen will, die mich rufen und daß mein materieller Erfolg in Eurer eigenen Kasse fließt, für die Stärkung Eurer Wohlfahrtsinstitute. Allen Hebammen nützlich zu sein, ist ja mein Existenzweck; laßt mich diesen erreichen, indem Ihr mich allen Hebammen zuführt.

Die „Schweizer Hebamme“.

Schweizerischer Hebammenverein.

Zum neuen Jahre

vom Zentralvorstand an seine Mitglieder.

Ein neues Jahr! — Bis hierher hat geholfen Der treue Gott im ernsten Gang der Pflicht. Sein ist das Reich und sein ist Macht und Stärke; Er hilft auch weiter in dem guten Werke, Denn seine Treue weicht und wanket nicht. Wie Ihr's erfahren in vergang'nen Zeiten, Wird Er Euch ferner schirmen, segnen, leiten. Ihr wackern Frauen, die Ihr Eure Dienste Dort an des Lebens heil'gen Quellen tut — Bei Tag und Nacht, bei Sturm und Ungewittern, Im guten Fall und wenn die Herzen zittern; Gott halt' Euch ungebrochen Kraft und Mut! Ein freudig Trauen in sein Helferverwalten Woll' Er in diesem Jahr Euch neu erhalten.

Welch schönes Amt, in ihren längsten Stunden Den armen Müttern liebevoll beizustehn! Nicht leiblich nur, auch geistig ihnen dienen Dürft Ihr mit hoffnungsvollem Wort und Mienen, Auf die sie lauschen — ach — und ängstlich sehn: Geeignet seid Ihr, wenn dem zagen Mute Kommt Eure feste Zuversicht zu gute.

Und daß auch nie das Mitgefühl Euch fehle, Erbarmen mit den Ärmsten in der Not! Ob Euch auch selbst ein Maß des Leids gemessen; Im Dienste gilt's ein heiliges Vergessen, Barmherzigkeit ist göttliches Gebot. Sie lehre Euch mit Sorgfalt alle Pflichten, Die kleinsten selbst gewissenhaft verrichten,

Zwei Leben sind's, die sich Euch anvertrauen: Ein Mutterleben — wer mißt seinen Wert! Ein holdes Kind, des Himmels schönste Gabe Und rechter Eltern allerbeste Habe; O Freude, wenn's gesund der Herr beschert! Und große Freude Euch, wenn Eure Hände In ihre legen wohlbewahrt die Spende!

Und geht es schwer, will Mut und Hoffnung sinken, Die Kraft ermatten in dem heißen Strauß — Dann blicket gen die lichten Himmelshöhen; Noch immer hört der Herr ein ernstlich Flehen, Von ihm strömt stets die wahre Hilfe aus. Kein Fall zu schwer, zu dunkel keine Nacht, Wo nicht sein treues Vätergenade wacht!

Und folgt auf dunkle Nacht der lichte Morgen, Steig' Euer Dank zu diesen Höhn hinan. Dann dankt mit Euch aus angstbittertem Herzen Die Mutter auch nach überstandnen Schmerzen Dem Herrn, der großes hat an ihr getan. Dann nehmt zum schönsten Lohne Ihr entgegen Den stummen Händedruck, den stillen Segen.

Ein neues Jahr! — Daß es ein Heilsjahr werde! Befehlt dem Herrn aufs neue Euren Gang. Auf Ihn, den Hort und Felsen dürft Ihr bauen, Er laßt Euch seinen Himmel offen schauen; Das stärkt den Mut und mehrt den Dienedrang Im neuen Jahre; daß Euchs täglich freue, Sei Euer Motto: Täglich neue Treue!

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 9. Januar 1905. Die erste Sitzung in diesem Jahr brachte uns wenig Erfreuliches. Von verschiedenen Zuschriften haben wir Kenntnis genommen, darunter einen Bericht von Frä. Fröhlicher, Präsidentin der Krankenkasse in Solothurn, welche leider sehr viel Unangenehmes erfahren muß. Dem geplagten Vorstand der Krankenkasse zur Beruhigung, daß der betreffende Paragraph in der nächsten Delegiertenversammlung zur Besprechung gelangen wird. Ebenfalls zu unserer großen Betrübnis mußten wir vernehmen, daß sehr viele refusé der Jahresbeiträge von unsern Kolleginnen gemacht wurden. Wir sind ganz sicher, daß manche von diesen im Augenblick vielleicht nicht bei Kasse gewesen, aber nachher bereuen, so leichtin dem Verein den Rücken gekehrt zu haben, bloß wegen 2 Fr. Wir ersuchen solche Kolleginnen, doch nachträglich per Post in Marken oder Mandat diesen kleinen Betrag an unsre Kassiererin Frau Denzler, Dienerstraße Nr. 75, Zürich III einzusenden, damit sie Mitglieder unsers guten, nützlichen Vereins bleiben. Gilt dieser kleine Betrag ja doch für ein ganzes Jahr, und trägt Euch reichlich Zinsen; wenn Ihr einmal alt und hilflosbedürftig werden solltet, so dürft Ihr Euch getroßt an unsere Kasse wenden, und Ihr erhaltet das eingezahlte Geld mit doppelten Zinsen wieder zurück, daselbe ist also gleich einem Sparpfennig. Ist es Euch zur Zeit nicht möglich, so dürft Ihr es nur Frau Denzler schreiben, welche gerne Geduld hat.

Daß wir zu Anfang des Jahres kein Unterstützungsgesuch zu erledigen hatten, somit keine Kollegin in großer Bedrängnis ist, freut uns sehr; ebenfalls, daß Kolleginnen von Lausanne um Aufnahme in unsern Verein gebeten haben. Liebe Kolleginnen!

Gewiß hat sich jeder Berufsschwester die Frage aufgedrängt, was wird das neue Jahr bringen? Angesichts der vielen Not und Sorgen, welchen

wir in mancherlei Gestalten begegnen, tritt diese Frage unwillkürlich auf. Wohl dem, der sprechen kann: Bis hierher hat uns Gott geholfen!

Zum Schluß entbietet der Zentralvorstand Euch allen die besten Wünsche zum angetretenen Jahre.

Die Aktuarin: Frau Gehru.

An die Sektionen.

Es ist wohl nicht überflüssig, wieder einmal daran zu erinnern, daß unser Verein einen

Fond für Altersversorgung

anlegt. Die Verwirklichung des schönen ideal-humanen Projektes einer Altersversicherung der Hebammen erfordert viel Geld, und darum möchten wir die Sektionen einladen, auf die ihnen mögliche und gutscheinende Weise das ihrige beizutragen für eine rasche Ausfüllung des genannten Fonds.

Vereinheitlichung der Hebammenbildung.

Herr Dr. Meyer-Wirz, der in sehr verdankenswerter Weise sich der Sache angenommen hat in dieser Angelegenheit, erstattete dem Zentralvorstand folgenden Bericht, welcher wohl alle unsere Leserinnen interessieren wird:

„Ihrem mir erteilten Auftrage zufolge habe ich mich bei der Direktion des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern nach Ihrer am 6. Dezember 1901 an den Bundesrat gerichteten Petition erkundigt und bei dieser Gelegenheit auch die Ihnen in erster Linie erstrebenswert erscheinenden Ziele zur Sprache gebracht.

Aus meiner Besprechung mit dem Direktor des schweizer. Gesundheitsamtes, Hrn. Dr. Schmid, geht hervor, daß von dieser Amtsstelle die Ihr Gesuch betreffenden Fragen einem eingehenden Studium unterzogen worden sind.

Es wurden u. a. von sämtlichen Kantonsregierungen Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Hebammenausbildung sowohl, wie auch über andere das Hebammenwesen berührende Punkte gesammelt und werden in nächster Zeit in einer Konferenz von Delegierten der kantonalen Sanitätsdirektionen die Mittel und Wege beraten werden, um die Ausbildung der Hebammen in der Schweiz einheitlicher zu gestalten.

Es sind deshalb noch im Laufe des Jahres 1905 Fortschritte in dieser Beziehung zu erhoffen und wird die Frage der Freizügigkeit der Hebammen, vorläufig innerhalb von größeren Kantonsgruppen, wohl auch einer Erörterung unterzogen werden.

Hochachtungsvoll

Zürich, 8. Januar 1905.

Dr. Meyer-Wirz.

Krankenkasse.

Wir machen die werten Mitglieder der Krankenkasse darauf aufmerksam, daß Mitte Februar der II. Beitrag 1904—1905 durch die Post eingezogen wird.

Zugleich ersuchen wir die Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins, der Krankenkasse beizutreten.

Die Krankenkassekommission.

Verdankung.

Es sind uns zugeschickt worden von Fräulein Anna Baumgartner in Bern zu Händen des Reservefonds 22 Fr. Erlös aus Staniol, was wir bestens verdanken.

Solothurn, den 8. Januar 1905.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baden. Unsere Versammlung findet Dienstag den 17. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der „Rose“ in Baden statt. Vortrag von

Herrn Bezirksarzt Dr. Zehnder über Taxerhöhung. Kolleginnen von nah und fern, erscheint alle pünktlich, besonders da so wichtige Traktanden zur Besprechung kommen. Auch Nichtmitglieder des Vereins sind zu dieser wichtigen Versammlung herzlich eingeladen, besonders da wir die Ehre haben, ein Mitglied unserer Schwestersektion Zürich in unserer Versammlung zu haben.

Nichtererscheinende Mitglieder verfallen in eine Buße von 50 Rp. und wird dieser Betrag mit dem Jahresbeitrag per Nachnahme erhoben.

Für den Vorstand:
Frau Fritsch, Schriftführerin.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung findet Montag den 23. Januar wie gewohnt im Spitalkeller statt, im Anschluß daran gemütliche Unterhaltung. Wir bitten daher die werten Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen. Die Verhandlungen beginnen punkt 2 Uhr, damit den auswärtigen Kolleginnen noch Zeit bleibt, am gemütlichen Teil mitzuhalten, und mit besonderer Rücksicht auf dieselben bitten wir alle pünktlich um 2 Uhr erscheinen zu wollen. Einmal im Jahre wird dies doch möglich zu machen sein, und wäre es doch im Interesse des Vereins sehr wünschenswert, wenn alle Kolleginnen der Sektion an den Hauptverhandlungen teilnehmen möchten. Wir müßten sonst entschieden beantragen, daß Nichtercheinende an der Hauptversammlung jeweilen mit doppelter Buße belegt würde. Für den gemütlichen Teil bitten wir alle, das ihrige zur Unterhaltung beisteuern zu wollen. Jeder Vortrag wird gerne und dankbarst angehört und hoffen wir diesmal auch bestimmt auf den „Joggeli“, den wir hienit speziell dazu einladen.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Hauptversammlung findet am 21. Februar mit ärztlichem Vortrag im gewohnten Lokal (Kollegium) in Solothurn statt, wozu alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen werden. Wir hoffen zuversichtlich, es werden sich alle Kolleginnen in diesem neuen Jahre fest vornehmen, die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, damit auch unsere Sektion vorwärts kommt.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: Frau M. Müller.

Sektion Rheintal. Unsere letzte Versammlung am 27. Juli wurde in Altstätten zur „Weinburg“ abgehalten und dieselbe war ziemlich gut besucht. Nachdem die Kommission eine Wiederwahl abgelehnt, wurden in den Vorstand gewählt: Frau Steiger, Präsidentin; Frau Keel, Kassiererin; Frau Walt, Aktuarin.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte folgten, da kein ärztlicher Vortrag abgehalten wurde, einige Stunden gemütlichen Besanmensens. Nachher wurde uns von der honetten Frau Wirtin ein Gratistaffee verabreicht. Nur zu bald schlug die Abschiedsstunde und heimwärts ging's zu Fuß, per Tram und Eisenbahn.

Unsere nächste Versammlung wird am 31. Januar, nachmittags 2 Uhr, in Au zum „Rösti“, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag, abgehalten.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Walt.

Sektion Winterthur. Am 2. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab.

Bei Anlaß der Erneuerungswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig bestätigt. Nach Schluß der Verhandlungen hielten wir noch eine gemütliche Stunde bei Kaffee und gutem Backwerk dazu.

Die nächste Versammlung wird abgehalten am 26. Januar, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal Primarschulhaus neben dem Stadthaus. Es wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet, indem uns ein ärztlicher Vortrag von Fräulein Dr. Weiß versprochen ist.

Mit kollegialischem Gruß

Namens des Vorstandes,
Die Aktuarin: B. Ganz.

Sektion Zürich. Unsere diesjährige Generalversammlung am 5. Januar im „Karl dem Großen“ war gut besucht. Nach Abnahme der Jahresrechnung und Verlesen des Protokolls wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt, einzig die Schriftführerin, Frau Grob-Schultheß, lehnte eine Wiederwahl ab und es wurde an ihre Stelle Frau Lamarche, Zürich V., gewählt. Es wurde der abtretenden Schriftführerin Frau Grob der beste Dank zu teil für ihre bis anhin geleisteten Dienste. Ferner wurden als Rechnungsrevisorinnen gewählt Frä. Wuhmann und Frau Bleß. Auch wurden die Lokalsektions-Statuten revidiert und dabei einige Abänderungen getroffen.

Lauf Beschluß wird im Februar gemütliche Zusammenkunft mit Nachtesten stattfinden, wozu alle Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen werden.

Ebenso beschloß man, eine kantonale Versammlung einzuberufen behufs Aufstellung eines neuen Hebammentarifes. Unsere nächste Versammlung, verbunden mit der kantonalen Versammlung, findet statt Donnerstag den 26. Januar, nachmittags punkt 2½ Uhr, im blauen Seidenhof, I. Stock, Seidengasse Nr. 7, Zürich I.

Dieselbst wird der Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung besprochen, ausgearbeitet und darüber abgestimmt werden. Es werden daher sämtliche Kolleginnen des Kantons Zürich, Mitglieder sowohl wie auch alle Nichtmitglieder unseres Hebammenvereins erlucht, an dieser Versammlung mit regem Interesse teilzunehmen.

Der Vorstand.

An die Hebammen im Kanton Zürich.

In letzter Nummer der „Schweizer Hebamme“ haben wir Ihnen mitgeteilt, daß wir eine **neue gerechtere und den heutigen Verhältnissen angepasste Taxordnung** anstreben. Wir tun das nicht allein für uns, denn wir Stadthebammen werden schließlich doch immer noch etwas besser honoriert als unsere Kolleginnen draußen auf der Landschaft, welche auf stundenweite Strecken ihrem beschwerlichen Berufe nachgehen müssen:

für alle Kolleginnen

suchen wir angemessene Bezahlung der Hebammendienste zu erwirken, eine Bezahlung, welche mit einem solch beschwerlichen und sorgen- und verantwortungsvollen Beruf wie dem Hebammenberuf gewiß verdient werden muß. Niemand wird uns vorwerfen können, daß unsere Begehren unbescheidene seien, daß wir zu viel verlangen; man wird im Gegenteil zugeben müssen, daß wir mit **immer noch sehr bescheidenen Ansätzen** vor die Behörden treten wollen. Und vor allem müssen wir endlich einmal darauf dringen, daß eine **zweifache Ungerechtigkeit** in der bisherigen Taxordnung beseitigt werde: ob die Geburt schwer oder leicht, lange oder von kurzer Dauer war, ob wir stundenweit oder nur auf Strecken von wenigen Minuten die Wöchnerinnen zu besuchen hatten, wir waren **gleichmäßig auf einen einzigen Honorarfuß angewiesen**. Die zweite Unbilligkeit bestand darin, daß dieser einzige Honorarfuß Gültigkeit hat für arme und reiche Wöchnerinnen, und daß wir **nicht berechtigt** sind, nach Maßgabe unseres Gefühls in Würdigung der Verhältnisse der Wöchnerin zu fordern, sondern darauf angewiesen sind, ob und wieviel eine Wöchnerin uns geben will über die gesetzliche Taxe hinaus, **welche eigentlich die Armentaxe ist!** Wir Hebammen müssen endlich auch einmal im Sinne des Spruches, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, das **gesetzliche Recht** bekommen, die unseren Leistungen angemessene Bezahlung **selber zu bestimmen und auch zu verlangen**.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen, es handelt sich um eine wichtige Frage, welche besprochen werden muß **von allen Hebammen in unserem Kanton**. Zu diesem Zwecke laden wir Sie **eindringlich ein zum Besuche einer**

kantonalen Hebammen-Versammlung

Donnerstag den 26. Januar, nachmittags punkt 2½ Uhr, im „Blauen Seidenhof“, Seidengasse Nr. 7, erster Stock, in

— Zürich. —

Diese Versammlung muß in der Sache **endgültig Beschluß** fassen, und es ist darum **unerlässlich**, daß jede **Hebamme** dieselbe besucht. Besonders auch diejenigen, welche der Ansicht sein sollten, es sei aus diesem oder jenem Grunde eine Aenderung der Taxordnung nicht nötig, müssen sich beteiligen an dieser Versammlung, welche nach jeder Richtung Aufklärung geben wird. Wer beruflich oder anderweitig verhindert ist, diese Versammlung zu besuchen, möge nicht unterlassen, einer Kollegin die **schriftliche Erklärung** mitzugeben, **daß sie ihr Stimmrecht auf diese Kollegin übertrage und sich einverstanden erkläre mit den Beschlüssen der Versammlung**. Auch die im Kanton Zürich existierenden Sektionen, welche nicht vollzählig nach Zürich kommen können, mögen ähnlich handeln und **Delegierte bevollmächtigen**, in ihrem Namen mitzubeschließen. Ganz besonders sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die dem Schweizerischen Hebammenverein nicht angehörenden Kolleginnen ebenso eindringlich zum Besuche der Versammlung eingeladen sind, es müssen auch die **Nichtmitglieder** in dieser Sache mitbeschließen und bei Behinderung anderen Kolleginnen die schriftliche Ermächtigung mitgeben, das in ihrem Namen zu tun. Kommet **alle**, verehrte Kolleginnen, zur

Tagung in Zürich

am letzten Donnerstag dieses Monats, damit dieselbe eine **würdige** werde und beweise, daß wir Hebammen in wichtigen Dingen **treu zusammenstehen**. Seid alle uns herzlich willkommen am 26. Januar in Zürich.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Die Sektion Zürich.

Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die bis höchstens 12 Stunden dauert; mit normalem Wochenbett, und die Entfernung höchstens drei Kilometer beträgt.

25 Fr. für eine Geburt, welche länger als 12 Stunden dauert, oder die Pflege 14 Tage dauert, oder wenn die Geburt normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträgt.

II. Kategorie 30—50 Fr.

für Besserstufierte, sowie lang dauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hülfeleistungen, wie z. B. Akystier, Scheidenpflungen, Kateterisieren, trocken Schröpfen 1—2 Fr.; blutig Schröpfen oder Blutegeansehen 2—4 Fr. Werden diese Hülfeleistungen zur Nachtzeit beansprucht, dann werden vorstehende Ansätze verdoppelt.

Für alle diese Hülfeleistungen, wie z. B. Akystier, Scheidenpflungen, Kateterisieren, während der Geburt und des Wochenbettes darf keine Extra-Vergütung beansprucht werden.

Für eine Extra-Unterjuchung während der Schwangerschaft durch eine Hebamme, welche die Geburt nicht leitet, 2—3 Fr.; zur Nachtzeit 3—5 Fr.

Schriftliches Zeugnis 1—2 Fr.

Den Hebammen soll das Recht zustehen, wenn innert drei Monaten nicht Zahlung erfolgt, Rechnung zu stellen auch bei den Armenbehörden; innert Monatsfrist von der Rechnungsstellung an soll die Zahlung an die Hebamme erfolgen.

Ein Berufsleben.

Zu der Allgem. deutschen Hebammenzeitung schildert eine Göppinger Hebamme in solch anschaulicher Weise ihr Berufsleben bei Anlaß ihres 40-jährigen Dienstjubiläums, daß wir glauben, auch unseren Leserinnen die prächtige Klauerei bieten zu sollen. Die Göppinger Kollegin erzählt:

Im Februar des Jahres 1864, nachdem meine Mutter nach sechsjähriger Krankheit, in welcher ich sie nach besten Kräften gepflegt hatte, der Tod ereilt hatte, trat an mich die Lebensfrage heran: Was nun tun? Von allen Seiten bestimmt, Hebamme zu werden, weil für Göppingen i. B. eine weitere Hebamme ausgebildet werden sollte, gab ich dem Drängen des Stadtoberhauptes und des Kreisphysikus nach, mich einem Berufe zu widmen, zu dem ich mich innerlich gezogen fühlte. Besonders trug das langjährige Krankenlager meiner Mutter viel dazu bei, diesen Entschluß rascher in mir reifen zu lassen, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre: denn wem sollte beim täglichen Anblick einer hilflosen Kranken nicht im Herzen der Wunsch aufsteigen, sein eigenes Leben in den schönsten Liebesdienst zu stellen?

Kosig lag die Zukunft vor meiner Seele, als ich am 1. Mai 1864 die Hebammenschule in Stuttgart bezog. Von Natur aus lustig veranlagt, fand ich mich in meiner neuen Umgebung rasch zurecht, sang und piff, was mir nicht paßte, weg, suchte die Geburtshülfe gründlich zu erlernen; mein Streben wurde mit einem Preis, den ich erhielt, belohnt. Erwähnenswert ist, daß mich die Stadtgemeinde kostenlos lernen ließ und mir 25 fl. noch mit auf den Weg gab. Am 10. August 1864 wurde ich aus der Anstalt entlassen, und hatte ich gleich in der ersten Nacht nach der Rückkehr in meine Vaterstadt einen eigentümlichen Traum, welcher mir Zeit meines Lebens in Erinnerung blieb und der besonders in schweren Stunden und den vielen schlaflosen Nächten, die ich an den Betten meiner Pflegebefohlenen verbringen mußte, mir immer wieder lebhaft vor Augen trat. Ich träumte: Ich ging über einen Steg, unter mir wogendes Wasser, keinen Augenblick sicher, daß ich fiel und von den Fluten verschlungen würde. Da tritt mir meine Mutter in weißem Kleide mit einer Palme in der Hand entgegen, fällt mir weinend um den Hals und ruft: O Luise, o Luise! Dieser Traum ergriff mich dermaßen, daß ich meinem Entschluß fast untrou geworden wäre und mein Amt nicht angetreten hätte.

Bevor ich zur Ausübung meines Berufs zugelassen wurde, beedigte mich der Gemeindevat. Ich empfahl mich im Wochenblatt, hoffend, die Frauen würden sich um mich reißen. Irren ist menschlich. Ein Tag um den andern verging, und mit ihnen auch der Glaube an die große Kundtschaft. Es zeigte sich niemand, der die neue Wehenmutter in Anspruch nehmen wollte. Gut, was lange währt, wird endlich gut, dachte ich und tröstete mich damit. Und in der Tat, jedes Ding nimmt seinen Anfang. Nach Wochen zur Mitternachtszeit poltert's meine Treppe herauf, es klopft an der Tür: „Se sollet zu meiner Tochter, der Kartenstecher Müller, komma.“ Rasch war ich angezogen, händigte dem Weib den Geburtsstuhl ein, mit welchem es gleich die Stiege hinunterpurzelte; ich merkte nie erst, daß dasselbe betrunken war. Die übrigen Szenen mit dem betrunkenen Weib sind nicht zu beschreiben; es hätte Not getan, es auf den Rücken zu nehmen, um mit ihm heimzukommen. An Ort und Stelle wurden wir mit Flüsschen empfangen, das Weib ihrer Schnapsflasche entledigt, und jetzt erfuhr ich, daß es schon um 6 Uhr nach mir geschickt worden sei. Die Geburt ging gut von statten, bezahlt wurde ich nicht dafür, es hieß, ich müsse froh sein, wenn man zu mir ein Vertrauen hätte.

Da das Geschäft nicht laufen wollte, riet man mir, mich den Leuten persönlich zu empfehlen. Bei meiner zweiten Geburt befolgte ich diesen Rat und weil der Arzt erforderlich war,

schimpfte die ganze Familie in Gegenwart desselben weidlich auf mich los, und dies war vielleicht mein Glück. Durch diesen Arzt, Herr Oberarzt Munk, erhielt ich nachher meine bessere Kundtschaft. Aus genanntem Vorfalle zog ich für alle Zeiten die Lehre: Wenn du von anderer Seite nicht empfohlen wirst, tue es selbst nie. Diejem Vorfalle blieb ich treu.

Im ersten Jahre meiner Praxis zählte ich 6 Geburten, im zweiten 15, im dritten 26, auf mehr als 120 pro Jahr kam ich nicht. Im ganzen brachte ich 3125 Kinder zur Welt, darunter 15 Zwillinge und 2 Mißgeburten.

Trotzdem ich jahrelang ohne den Verdienst meines Mannes nichts zu leben gehabt hätte, hatte ich unter dem Reid meiner Kolleginnen und anderer Mißgünstiger schwer zu leiden. Einmal wurde ich von solchen bezichtigt, ein Kind umgebracht und die Mutter vernachlässigt zu haben. Die Untersuchung stellte natürlich sofort heraus, daß alles grundlos war. Das Kind kam hyphilitisch zur Welt und starb an Lebensschwäche und die Frau erkrankte, weil sie vom ersten Tage ab ohne mein Wissen barfuß ihre Haushaltung besorgte.

Unjere Tage war seinerzeit sehr bescheiden, wenn man 2—3 fl. in einem bessern Hause bekam, so war man damit sehr zufrieden. Trinkgeld gab es selten und dann nur wenige Kreuzer. Zudem wurden wir über unsere Kräfte angenußt, zu jeder Stunde der Nacht gerufen, um Küstiere zu geben, zu schröpfen, Blutegel anzusetzen, sogar wurde verlangt, bei franken Personen in den Familien Nachtwache zu halten. Ein paar Wecken, einige Äpfel, ein Gläschen Likör, meistens ein „Schön Dank“, bildeten die Belohnung dafür. Wir wurden als das Mädchen für alles betrachtet, bis ich mich mit einer Kollegin im Jahre 1877, als eine neue Dienstverweisung mit revidierter Tage herankam, auf das Oberamt begab mit der Bitte, dieselbe in den Tagesblättern zu veröffentlichen. Dies wirkte. Nicht nur ich hatte bei Nacht meine Ruhe, auch den Patienten schien Bauchweh und dergleichen Uebel angesichts des festgesetzten Preises vergangen zu sein, somit war beiden Teilen geholfen. Im Anfang meiner Praxis war es auch üblich, neugeborene, verstorbene Kinder auf den Friedhof zu verbringen, und so mußte man mit der Bahre auf dem Kopfe ohne Begleitung die Leiche zu Grabe tragen. Gottlob wurde diese Anstiftung bald abge schafft. Es kam einmal vor, daß eine ältere Hebamme die Leiche zu besorgen vergaß und der Totengräber gezwungen war, solche selbst zu holen.

Daß nach 40-jähriger Dienstzeit manche Epizode zum Besten gegeben werden könnte, ist wohl selbstverständlich; ich will mich indessen kurz fassen und nur ein Beispiel anführen, welches ein Bild von den vielerlei und oft haarsträubenden Vorkommnissen in unserem Beruf geben kann.

Das Göppinger Bettelhaus und die sogenannte Siegmayerci war allen Doktoren und Hebammen ein Greuel, und doch mußte man auch diesen Armen Hilfe leisten, trotzdem man als Belohnung nur Ungeziefer an eigenen Leib davontrug, und vom Armenpfleger anstatt Bezahlung noch obendrein einen Rüssel bekam. So wurde ich einmal ins Armenhaus gerufen, ich möchte eine Landstreicherin untersuchen, ob sie schwanger sei, was diese leugnete, weil sie, wie die Behörde anzunehmen glaubte, das Kind töten würde. Ich wurde mit dem Frauenzimmer in das Sezierzimmer verwiesen, weil sonst nirgends Platz war; hier wurde eine Bettstelle aufgeschlagen, auf dem Seziertisch hatte ich das Bergnügen, Platz zu nehmen, weil ich solchen immer noch demjenigen auf der Totenliste, die von Tübinger eingetroffen, und in der ein Selbstmörder in die Anatomie dorten verbracht worden war, vorzog. Von hier aus konnte ich nun einem interessanten Schauspiel zusehen, nämlich wie sich Ratten und Mäuse balgten. Dieselben schienen die Stube zu ihrer Promenade ausersuchen zu haben, sie liefen unbekümmert

meiner Zuriße aus und ein. Das Glend, welches in solchen Häusern herrschte, ist kaum zu schildern. Der Unfittlichkeit wird Vorwurf geleistet, Kinder wurden geschickt, um mich zu ihrer Mutter zu holen, und wollten dem Akt als ganz selbstverständlich zusehen, und ich hatte größte Mühe, die Alten zu überreden, die Kinder wegzuschicken. Fremde Burchen, der Töchter Schätze, sitzen herum, und unter den gewöhnlichsten Redensarten hat man außer unter der dumpfen Luft, die in solchen Lokalen vorhanden ist, zu leiden. Es hat kaum ein anderer Beruf joviell Gelegenheit, in fremdes Glend zu blicken und die Unzufriedenheit der Menschen fennen zu lernen, so nimmt man sein Kreuz immer wieder gerne auf sich und freut sich, anderen Bestimmerten Liebe erweisen und Trost zusprechen zu dürfen.

Die Strapazen, welche ich bei gewissenhafter Ausübung meines Berufes durchzumachen hatte, blieben nicht ohne Folgen. Im Jahre 1876 mußte ich vier Monate aussetzen, ich war überarbeitet; ferner verdiente 200 fl. verbrauchte ich, um mich wieder erholen zu können. Vier Jahre darauf hatte ich auf Anordnung des Arztes sieben Nächte am Lager einer typhuskranken Wöchnerin zu wachen, ich eroberte den Typhus, acht Monate brauchte ich zu meiner Wiederherstellung. In den 1880er Jahren überarbeitete ich mich wieder und verfiel in ein 15wöchiges Nervenleiden, welches Spuren bis zum heutigen Tag hinterließ. 1891 auf 1892 war ich 1 1/2 Jahre an das Bett gefesselt, 15 in der Gebärmutter sich befindliche Polypen stießen sich aus, und bei jeder war ich dem Verbluten nahe. Es ist ein Wunder, daß ich am Leben blieb. Von dieser Zeit ab wurde ich nie mehr ganz gesund. Der große Blutverlust und die frühere Nervenkrankheit trugen dazu bei, mein Nervenystem zu zerrütten, und jedes Jahr hatte ich mit Nervenzittern oder Herzschwächen zu kämpfen. Seit annähernd zwei Jahren kam ich meinem Beruf wieder nicht nachgehen, ich erkrankte im November 1902 an Influenza, Krankheit auf Krankheit folgte, Rippenfellentzündung, Lungenentzündung, Bronchialkatarrh und Venenentzündung.

Ich stehe jetzt im 66. Lebensjahr, bin mir bewußt, daß ich an jedem mir anvertraut gewesenen Menschen meine Pflicht getan, mein Leben einzig und allein meinem Beruf gewidmet habe, und ich darf vertrauensvoll in die Zukunft sehen, denn Gottesbelohnung wird in der ewigen Heimat nicht ausbleiben.

Ich harre froh und stille
Bis Herr, mein Gott, Dein Wille
Mich nach dem Kampfe krönt.
An meiner Laufbahn Ende
Sink ich in Jesu Hände;
Denn er hat mich mit Dir verjöhnt.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

— In der Stadt Zürich wurden im vergangenen Jahre über 5000 Kinder geboren; das fünftausendste, ein Mädchen, kam am zweiten Weihnachtstage zur Welt.

— In Winterthur wurden letztes Jahr 497 Kinder lebend und 19 tot geboren.

— Im Kanton Baselstadt sind im letzten Viertel des vergangenen Jahres 403 Knaben und 412 Mädchen lebend und 16 Knaben und 17 Mädchen tot geboren worden.

Im Halbkanton Nidwalden wurden letztes Jahr 211 Knaben und 203 Mädchen geboren. Man beklagt sich über Abnahme der Heiratslust, die Anzahl der Herzensbündnisse sei gegenüber dem Vorjahre von 115 auf 80 zurückgegangen.

Aus dem Ausland.

Der 5. Internationale geburtsärztlich-gynäkologische Kongress wird vom 11. bis 18. September 1905 in St. Petersburg stattfinden.

SCHUTZ-
MARKE



Kaiser - Borax WUND-PUDER

(105)

Zur Hautpflege. Antiseptisch u. kühlend.

Neues vorzügliches Mittel gegen Wundsein der kleinen Kinder, wirkt schnell u. sicher. Dient überall wo Wundpuder, Streupulver oder Schweiß beseitigende Mittel in Anwendung kommen.

Zu haben in den Apotheken u. Drogerien in Büchsen zu 45 cents u. Fr. 1.—
Alleiniger Fabrikant: HEINRICH MACK in ULM a. D.



G. Klopfer

Schwaneng. **BERN** Schwaneng.,
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)

Das Milchmädchen



Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.
Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.
Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Drogerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Fabrikmarke

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(123)

Berner-Alpen-Milch.
Naturmilch, nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

In der Praxis der Hebamme

forderliche Geld mangelt.

Aus solchen Verlegenheiten helfen in praktischer Weise Maggis Bouillon-Kapseln. Sie ermöglichen in wenigen Minuten, durch Auflösen in kochendem Wasser, die Herstellung einer vorzüglichen, extra starken Kraftbrühe.

haben sich Maggis Bouillon-Kapseln als äusserst wertvoll und bequem bewährt. Vielfach kommt es vor, dass die dem Patienten verordnete Bouillon nicht verabreicht werden kann, weil das Fleisch oder das zu dessen Beschaffung er-



(111)

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den
Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (98)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billiges Kraft-Nährweiss für stillende Frauen!
Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —

Veruchspröben kostenfrei!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.



Unter den vielen Kindernährmitteln nimmt

Knorr's Hafermehl

unstreitig die erste Stelle ein. Gegen den so gefährlichen Brechdurchfall bei Kindern gibt es kein besseres Vorbeugungsmittel. (97)

Knorr's Hafermehl gibt auch eine vorzügliche Schleimsuppe für Magenleidende.

Geburtsanzeigen fertigt innert kürzester Frist an
Buchdruckerei J. Weik,
Affoltern am Albis.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche Verbandstoffe
 Gazen, Watten, Binden,
Holzwoollkissen,
Bettunterlagestoffe
 für Kinder u. Erwachsene
Irrigatoren
 von Blech, Email oder Glas
Bettschüsseln und Urinale
 in den praktischsten Modellen
 Geprüfte
Maximal-Fieber-Thermometer
 Badethermometer
Brusthütchen, Milchpumpen
 Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder
Leibbinden
 aller Systeme,
Wochenbettbinden
 nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe,
 • • • **Elastische Binden**
 etc. etc.
 Prompte Auswahlsendungen
 nach der ganzen Schweiz.
Sanitätsgeschäfte
 der (88)
Intern. Verbandstoff-Fabrik
 [Goldene Medaille Paris 1889
 Ehrendiplom Chicago 1893]
Zürich: Basel:
 Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 %
 Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Lauffühle,
Klappfühle,
Kinderfühle,
Kindermöbel,
 liefert zu den billigsten Preisen mit aller
 Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik,
 Stampfenbachstrasse 2 und 48,
Zürich
 Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
 Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
 Rabatt.

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das beste Gebäck für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Seegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Aerztlich empfohlen.** (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwäler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwieback- und Kindermehlfabrikation **Huttwyl (Bern)**



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft

Hausmann, A.-G.

St. Gallen

Basel Davos Genf Zürich

Bett-Unterlagen
 Nachtstühle
 Kinderklysterspritzen.
 Irrigateure
 (120)

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.
 Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von **Bauer & Co. Berlin S. W. 48** und **Basel, Spitalstr. 9.**



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt. Liefert das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln u. Wien.** (12)

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Anthonstrasse 12 Biel Unterer Quai 39
 bittet die verehrl. Hebammen um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)
 Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.
 finden Sie gut und billig bei (117)
Theodor Frey, St. Gallen
 Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
 (mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
 f. Kinder u. Erwachsene.
 Schacht. (6 St.) 50 Pf., einzeln 15 Pf.
 in fast allen Apotheken.
 Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Schf. in Göttingen.
Depot: (68)
 Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Mit ruhigem Gewissen
 dürfte Sie Ihre Patientinnen **Singer's Hygienischen Zwieback** empfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.
 Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (104)
Aerztlich warm empfohlen.
 Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die **Schweiz. Brech- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.**

Zum Verkauf.

Folge Aufgabe des Berufs **jämliche Hebammen-Utensilien,** ganz neu zu billigem Preise. Anekauf erteilt
Frau Deucher-Bürgi,
 — Arbon. — (116)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krampfadern und deren Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Aerzten und Hebammen 50 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme). (75)
Theater-Apotheke Genf.

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden der Kinder, Jahrgesiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Bader's Hausfalbe.** Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinvertrieb durch die **Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Baden, Aargau.** (83)

Hebammen!

Berücksichtigt diejenigen **Firmen** welche in der „Schweizer Hebammen“ inserieren.



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehls „Galactina“ stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermehle.
2. „Galactina“ kommt der Frauenmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man „Galactina“.
4. „Galactina“ ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: „Galactina“ ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.



Unmittelbar nach Genuss der ersten Galactina.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Todesanzeige.

Wir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, unseren Kolleginnen den erfolgten Hinschied unseres verehrten Mitgliedes

Frau Dorothea Schmid,
Hebamme, Werdgasse, Zürich III,

mitzuteilen.

Diese Kollegin erfreute sich letztes Jahr noch bei Anlaß des schweizerischen Hebammentages, tätig sein zu können, um ihre hierher gereisten Kolleginnen am Bahnhof zu empfangen, zu begrüßen und in unseren Festsaal zu begleiten.

Nun nach mehrmonatlichem Leiden an Lungentuberkulose ist sie zur ewigen Ruhe eingegangen.

Mögen die Kolleginnen der nun Dahingegangenen stetsfort in jenseitlicher Liebe gedenken.
Sektion Zürich.

Todesanzeige.

Eine Lungenentzündung hat nach nur dreitägigem Krankenlager die Kollegin

Frau Elisabetha Meier geb. Dubs
in Affoltern a. A.

am 22. Dezember im 58. Lebensjahre dahingerafft. Ziemlich genau ein Vierteljahrhundert praktizierte die nun so plötzlich Heimgegangene als Hebamme mit hingebender Nächstenliebe und mit steter treuer Pflichterfüllung. Mögen unsere Leserinnen der verehrten Kollegin ein liebevolles Andenken bewahren.

Todesanzeige.

Ende November ist unser Vereinsmitglied

Frau Renfer
von Biel

verstorben. Frau Renfer zählte zu den Gründerinnen unserer Sektion und bekleidete mehrere Jahre die Präsidientinnenstelle; als sie durch Krankheit gezwungen war, zurückzutreten, blieb sie doch noch manches Jahr tätiges Mitglied.

Die Verstorbene war eine teilnehmende Kollegin und eine liebevolle, hingebende Pflegerin, und hat Tag und Nacht in ihrem großen Wirkungskreis gearbeitet, immer für Andere bedacht. So hatte sie reichlich Gelegenheit, die Leiden und Freuden einer Hebamme zu kosten. In ihrem Bekanntenkreis wird sie noch lange in Erinnerung bleiben. Nach kurzer Krankheit ist sie im 65. Altersjahr verschieden. Wir bitten, sie im treuen Andenken zu behalten.

Der Vorstand der Sektion Biel.

Interessantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

— In Berlin erstickte ein 3½ Monate altes Knäblein an „Lulli“. Nach einer Abwesenheit von nur fünf Minuten fand die Mutter das Kind als Leiche vor; der „Lulli“, den sie ihm vor ihrem Weggehen gegeben, war demselben in die Kehle gegliitten und die ärztlichen Bemühungen für die Wiederbelebung blieben erfolglos.

— Angesichts des großen Mißverhältnisses in der Säuglingssterblichkeit zwischen ehelichen und unehelichen Kindern in Düsseldorf (17 bzw. 40 Prozent) hat die städtische Verwaltung in den diesjährigen Armenetat zum erstenmal einen Kredit für einen besonderen Kinderarzt eingestellt, der unter Beihilfe von dazu befähigten Frauen über das leibliche Wohl der von der Stadt in öffentliche Pflege gegebenen Ziehfinder wachen soll. In Düsseldorf kommen jährlich etwa 500 solcher Kinder in Betracht.

— Einen Bauern im südbayerischen Orte Hilgen hat seine Frau innerhalb zehn Monaten zweimal mit Drillingen beschenkt.

— Im deutschen Zentralblatt für Gynäkologie erörtert der Direktor der Magdeburger Hebammenlehranstalt die Frage: „Sollen wir die Bezeichnung Hebamme beibehalten?“ Er erklärt, daß diese vom althochdeutschen Worte „Hevanna“ abgeleitete Bezeichnung wenig bezeichnend sei für die Tätigkeit der Hebamme. „Zur Zeit, als man eine Hevanna zur Geburt holte, bestand gewiß ihre Tätigkeit in nichts anderem, als das hilflos zwischen den Schenkeln der Mutter liegende Kind emporzuheben, allenfalls es nach der Geburt des Kopfes aus den Geburtsteilen herauszuheben. Auch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit war die Tätigkeit der Hebamme keine umfangreiche, stand jedenfalls in keinem Verhältnis zu den Ansprüchen, die heute an das Wissen und Können dieser Frauen gemacht werden müssen.“ Der Verfasser schlägt darum vor, den Hebammen als die allein richtige die Bezeichnung „Geburtsshelferinnen“ zu geben.

— Ein vom Wiener Hebammenverein zugunsten seiner Unterstützungskasse veranstaltetes Wohltätigkeitsfest ergab einen Reinertrag von 2715 Kronen.

Ueber die Vorzüge einer Emulsion.



Schutzmarke.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. (101)

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Lqd.,
Chiasso (Tessin).

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme“



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (118)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen

Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kinderwagen bis zu 5 Jahren. **Umständ- und Toilettecorsets in größter Auswahl, Leibbinden, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.** Um gütigen Zuspruch bittet (85)

Telephon.

Auswahlforderungen.

Grau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft,

Clarus.



Adler = Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zubereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch

H. Bieri, Suttwyl (Bern).

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Seit konstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei:

Ch. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; **Hausmann** in St. Gallen, Basel, Zürich; **Alb. Schubiger,** Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstrasse 5, Zürich.

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.



Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau)

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

== **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** ==

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gröss. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (81)
Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aargau).



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure.** **Unübertroffen** als **Einstreumittel** für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, überriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel,** Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarre	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU!

NEU!

Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonsbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich. •

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulceroipaste** behandelt. **Ulceroipaste** beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Apotheke** von **C. Harlin,** Bahnhofstrasse 78, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. (91)